

Hygieneplan

für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin

Stand: 09/2022



VORBEMERKUNG

Infektionen mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) stellen eine weltweite Allgemeingefahr dar (Pandemie). Beschäftigte können während der Arbeit und auf ihrem Weg zur Arbeit in unterschiedlichem Maße mit Menschen mit erkannter oder unerkannter SARS-CoV-2-Erkrankung in Kontakt kommen.

Dieser Hygieneplan ist ausgerichtet auf nicht medizinische Betriebe. Ziel ist u.a. allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren.

Geeignete Mittel bei Desinfektionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind alle Präparate - falls erhältlich - besonders mit nachgewiesener Wirksamkeit im Wirkungsbereich "begrenzt viruzid", "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" (siehe aktuelle Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene e. V.).

Bei Änderungen der RKI-Vorgaben müssen ggf. Anpassungen an diesem Hygieneplan vorgenommen werden.

Alle Beschäftigten tragen in ihrem Tätigkeitsbereich Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene als eines Teils ihrer Sorgfaltspflicht. Der Hygieneplan stellt den aktuellen Stand des Wissens dar. Alle Beschäftigten sind zur Einhaltung des Hygieneplans verpflichtet.

Alle Beschäftigten sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Beschäftigten auf geeignete Weise zu unterweisen.

1. Allgemeine Personalhygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten gemäß Gefährdungsbeurteilung
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Es wird empfohlen, die Zahl der Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist freiwillig und unterliegt der Eigenverantwortung. Außer in der Gefährdungsbeurteilung ist etwas anderes festgelegt.

2. Raumhygiene: Arbeitsstätte

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird ein Abstand von mindestens 1,50 m empfohlen.

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Arbeit nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Hinweise zum Lüften sind zu finden im Intranet unter: – Aktuelles EBO sowie Ordinariat / Arbeitsschutz

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen möglichst häufig gereinigt werden (Die Reinigung erfolgt mit neutralen Reinigungsmitteln):

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

3. Hygiene im Sanitärbereich, in Küchen und sonstigen Räumen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Beschäftigte zeitgleich in den oben genannten Räumlichkeiten aufhalten, sollten Regelungen getroffen werden. Am Eingang muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Räumen stets nur eine Person aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Aufzugsnutzung ist nur durch eine Einzelperson gestattet.

4. Infektionsschutz in den Pausenräumen

Es ist auf eine ausreichende Reinigung und Hygiene in den Pausenräumen zu achten.

5. Hygienemaßnahmen im Arbeitsraum/Büro bei Corona-Verdacht

Siehe Tabelle im Anhang Punkt 5

6. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Arbeitsmittel/Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung durch die Beschäftigten insbesondere vor der Übergabe an andere Beschäftigte vorzusehen.

7. Gemeinsam genutzte Dienstwagen

Gemeinsam genutzte Dienstwagen sind nach jeder Nutzung ausreichend zu lüften, die Kontaktflächen sind zu reinigen. Reinigungsmittel und Tücher liegen im Dienstwagen aus.

8. Zugang zum Erzbischöflichen Ordinariat Berlin

Der Zugang zum EBO ist ohne Einschränkungen und Kontrolle möglich.

9. Konferenzen, Besprechungen und Veranstaltungen / Sitzungen

Diese können in Präsenz stattfinden. Wünscht eine teilnehmende Person das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, so ist dies zu berücksichtigen.

Die Sitzungsräume sind mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet. Das Ein- und Ausschalten erfolgt durch den Sitzungsservice. Die Einstellungen dürfen nur nach Einweisung verändert werden. Die Geräte dürfen nicht umgesetzt werden. Der Einsatz der Luftfiltergeräte entbindet den Raumnutzer nicht von der Verpflichtung, den Raum regelmäßig durch Stoßlüftung zu lüften (siehe: <https://www.erzbistumberlin.de/intranet-start/ebo-intern/corona/>). Für die Bewirtung von Veranstaltungen sind nur Lebensmittel zu verwenden, die einzelverpackt sind. Der Ausschank von Getränken hat durch eine vorher festgelegte Person (Teilnehmer:in der Sitzung) zu erfolgen.

9.1 Dienstreisen

Sind unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens möglich.

10. Teststrategie

Es stehen zwei Corona-Tests pro Woche jeden/jeder Mitarbeiter:in zur Verfügung. Diese können von den Führungskräften über den Bereich Allgemeine Dienste beantragt werden.

11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?nn=13490888#doc13776792bodyText15).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma)

- chronische Lebererkrankungen, chronische Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz, der **individuell** mit den Vorgesetzten besprochen wird. Der Bedarf muss in der **Gefährdungsbeurteilung** ermittelt und dokumentiert werden.

12. Mitteilung der Beschäftigten

Bei Auftreten von Symptomen kann der/die Mitarbeiter:in Kontakt mit dem/der unmittelbaren Vorgesetzten aufnehmen.

1. Hygieneplan: Allgemeine Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Gründliches Händewaschen	vor Arbeitsbeginn nach Arbeitsende bei Bedarf nach Verschmutzung	Entnahme der Flüssigseife aus dem Spender, in die feuchten Hände einreiben. Gründlich abspülen. Mit Einmalhandtüchern abtrocknen	Waschlotion	alle Beschäftigten
Hygienische Händedesinfektion: Wenn keine Waschgelegenheit vorhanden	Vor Anlegen und nach Ablegen der Mundbedeckung	Desinfektionsmittel 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einreiben, antrocknen lassen, nicht abspülen kein Schmuck, keine Eheringe		alle Beschäftigten
Medizinische Gesichtsmaske	Nach eigenem Ermessen/gemäß Gefährdungsbeurteilung	Anlegen von Maske	Medizinische Gesichtsmaske	alle Beschäftigten

2. Raumhygiene Arbeitsstätte

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tastatur, wenn von mehreren Personen benutzt	nach Gebrauch	Feucht-Wisch-Desinfektion Dabei darf keine Feuchtigkeit in das Geräteinnere dringen	Neutrales Reinigungsmittel	alle Beschäftigten
Maus, dito	nach Gebrauch	siehe oben	Neutrales Reinigungsmittel	alle Beschäftigten
Unterlage, dito	nach Gebrauch	siehe oben	Neutrales Reinigungsmittel	alle Beschäftigten
Dienstwagen	nach und vor Gebrauch	Kontaktflächen reinigen; Lüften	Neutrales Reinigungsmittel	alle Beschäftigten (vor und nach Gebrauch)
Lüften	regelmäßig	Stoßlüftung	Fenster	alle Beschäftigten

3. Hygiene im Sanitärbereich

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Arbeitsflächen sonstige Oberflächen	täglich	Feuchtreinigung Feucht-Wisch-Desinfektion	Neutrales Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Waschbecken	Bei Bedarf/ täglich	Feuchtreinigung	Neutrales Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Fußböden	täglich	Feuchtreinigung	Allzweckreiniger	Reinigungsfirma
Toiletten	täglich	Feuchtreinigung	Toilettenreiniger	Reinigungsfirma

4. Raumhygiene Pausenräume

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Tische	täglich nach Gebrauch	Feucht-Wisch-Desinfektion	Neutrales Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Lüften	Bei Nutzung	Stoßlüftung	Fenster/Türen	alle Beschäftigten

5. Hygienemaßnahmen im Arbeitsraum/Büro bei Corona-Verdacht



6. Belegungsplan Sitzungs- und Schulungsräume

RAUM	Kapazität Normal	Kapazität Corona
-1.1.001 Bernhard Lichtenberg	18 Personen	8 Personen
-1.4.040 St. Otto	10 Personen	4 Personen Tisch; 4 Personen Rand
-1.4.041 Eduard Müller	8 Personen	4 Personen
-1.4.043 Josef Deitmer	12 Personen	6 Personen
0.3.035 Pacelli-Saal	16 Personen	6 Personen Tisch; 4 Personen Rand
4.1.001 St. Hedwig	40 Personen	12 Personen Tisch; 8 Personen Rand
4.3.025 PC-Schulungsraum		5 Personen
Garten I		4 Personen
Garten II		4 Personen

Mit einer medizinischen Gesichtsmaske können Tröpfchen, die man selbst z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand verringert wird. Trotz medizinischer Gesichtsmaske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den medizinischen Gesichtsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20-30 Sekunden)
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht oder getrocknet werden
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife)
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen zum Trocknen aufgehängt werden.